

GEMEINDE



GRASBERG

Bekanntmachung

**Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Jugendparlamentes
der Gemeinde Grasberg**

Aufgrund der §§ 10,11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgende Satzung über die 1. Änderung der Satzung des Jugendparlamentes der Gemeinde Grasberg beschlossen:

§ 1

§ 3 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Das Jugendparlament kann Vertretungen aus der Schülerschaft der IGS Lilienthal als Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuladen.

§ 2

§ 9 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen vom 12. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die in der Gemeinde Grasberg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

§ 3

§ 9 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Wenn bis zum **40. Tage** vor der Wahl nicht mindestens 1/3 mehr Kandidatinnen oder Kandidaten als der zu wählenden Jugendparlamentsmitglieder zur Verfügung stehen, findet die Wahl nicht statt.

§ 4

§ 10 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Jugendparlamentes erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Jugendparlamentes ein Sitzungsgeld **gem. der Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder, der sonstigen Ausschussmitglieder und der ehrenamtlich Tätigen**. Damit sind alle persönlichen Aufwendungen der Mitglieder abgegolten.

§ 5

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2019 in Kraft.

Grasberg, den 17.06.2019

Die Bürgermeisterin


(M. Schorfmann)